

WILLENSERKLÄRUNG FÜR EINE EINÄSCHERUNG

Jeder, der wünscht, sich einäschern zu lassen, kann seinen Willen in einer Urkunde ausdrücken, die den Fähigkeits- und Formbedingungen der testamentarischen Urkunden entspricht. (Gesetz vom 20.07.1971, Artikel 21, Punkt 1, Absatz 2).

Diese Urkunde muss unbedingt vollständig vom Testator mit der Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet werden. Der Gebrauch einer Schreibmaschine oder eines anderen Druckverfahrens ist nicht gestattet.

Diese Willenserklärung ist nicht stempelsteuerpflichtig und muss nicht registriert werden; für die Aufstellung hält man sich am einfachsten an die folgende Formel:

Ich Unterzeichneter... (Name, Vorname, Geburtsort, Datum, Wohnort) erkläre hiermit den ausdrücklichen Willen, dass meine sterblichen Überreste eingeäschert werden. Vollständig von mir handgeschrieben und freiwillig aufgestellt in (Ortsangabe) ... (Datum) ... (Unterschrift) ...

Hier unten können Sie Ihre Erklärung abgeben.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterschrift